



Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen

Bremen, 3. März 2004

P R E S S E M I T T E I L U N G

Millionen türmen sich auf Verwahrkonten - Präsident des Rechnungshofs appelliert an die Ressorts: „Kümmert euch um das Geld“

In einer bislang nicht gekannten Dimension können bei der Landeshauptkasse Bremen (LHK) eingehende Geldbeträge nicht sofort einem Empfänger in der Verwaltung zugeordnet werden. Bis Mitte 2003 war der Gesamtbestand auf sogenannten Verwahrkonten vorübergehend auf 40.000 Fälle mit einem Volumen von rund 80 Millionen (!) Euro aufgelaufen. Zum Vergleich: Während im Jahr 2000 über 7.700 Fälle mit einem Volumen von rund 4,6 Millionen Euro zunächst auf Verwahrkonten gebucht wurden, sind es 2001 bereits mehr als 9.200 Fälle mit etwa 11,5 Millionen Euro gewesen. Im Jahr 2002 stiegen Fälle und Volumen weiter rasant an: Fast 13.500 Fälle in einem Volumen von knapp 20 Millionen Euro türmten sich dort auf. Der Spitzenreiter darunter ist ein Betrag von rund 210.000 Euro. Neun Beträge liegen zwischen 10.000 und 90.000 Euro. „Wir haben einen traurigen Höchststand erreicht. Die Zahl der Verwahrfälle und ihre Gesamthöhe haben eine nicht mehr vertretbare Größenordnung angenommen“, so das Fazit des Präsidenten des Rechnungshofs, Lothar Spielhoff.

Der Rechnungshof hat untersucht, wie Verwahrfälle entstehen, wie sie im weiteren behandelt werden und warum die Erfolgsquote für die Auflösung eines Verwahrfalles so gering ist. Die Erkenntnisse lassen sich in fünf Szenarien einteilen:

1. Ein Ressort überwacht erwartete Einnahmen offenbar nicht oder nur unzureichend. Die LHK kann den Zahlungseingang nicht zuordnen; dieser fließt auf das Verwahrkonto.
2. Die LHK informiert die zuständige Dienststelle, dass Geld auf dem Verwahrkonto für sie eingegangen ist. Die Dienststelle glaubt, dass mit dem Geldeingang auf dem

Verwahrkonto der LHK der Fall abgeschlossen ist. Sie veranlasst keine Umbuchung des Geldeingangs.

3. Beträge werden aus Versehen zweimal an die Verwaltung gezahlt oder zunächst freiwillig bezahlt und anschließend per Zwangsvollstreckung beigetrieben, ohne dass der Schuldner sich dagegen wehrt. Eine der beiden Zahlungen kann – aus verschiedenen Gründen - nicht zugeordnet werden und geht „auf Verwahrung“.
4. Bremen bezahlt für eine Lieferung oder Leistung. Die Bank überweist das Geld zurück, zum Beispiel weil das Empfängerkonto aufgelöst worden ist. Die Rücküberweisung enthält keine hinreichend verwertbaren Daten für die Zuordnung und dem Gläubiger fällt nicht auf, dass sein Geld ausbleibt.
5. Bremen bezahlt zweimal für ein und dieselbe Lieferung oder Leistung, beispielsweise wegen mangelhafter Haushaltsüberwachung. Oder Bremen zahlt einen zu hohen Betrag. Der Empfänger überweist einen Betrag oder den Mehrbetrag zurück, gibt dabei jedoch nicht die für eine Zuordnung notwendigen Daten an.

Auch Finanzverwaltung und Landeshauptkasse arbeiten mit Hochdruck an dem Problem: Sie haben parallel zur Untersuchung des Rechnungshofs Verfahrensänderungen eingeleitet, um die Zuordnungschancen zu verbessern.

Die Kritik des Präsidenten des Rechnungshofs richtet sich vorrangig an die Ressorts: „Seit Jahren überwachen die Ressorts ihren Zahlungsverkehr nicht mehr sorgfältig. Der Schlendrian bei der Zuordnung von Zahlungen innerhalb der Verwaltung lässt weitere gravierende Versäumnisse erahnen. Wenn die Verwaltung schon in diesen Fällen nicht aufpasst: Wie viele Zahlungen sind dann gar nicht bei ihr eingegangen oder von ihr überhöht veranlasst worden, ohne dass dies jemandem aufgefallen ist? Diese Dunkelziffer ist beunruhigend. Vor allem darf es nicht sein, dass Bürger zweimal zur Kasse gebeten werden. Ich appelliere dringend an jede einzelne Dienststelle: Kümmert euch um das Geld. Geht den Fällen lückenlos und mit größter Sorgfalt nach und helft der LHK bei der Aufklärung – nicht nur bei den Fälle der Vergangenheit sondern auch denen der Zukunft.“

Der Rechnungshof hat Sachverhalte untersucht, die noch unter das bis Ende 2002 gültige Haushalts- und Kassenverfahren fielen. Mit Einführung der Standardsoftware SAP R/3 sind die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie die Verantwortlichkeiten im Haushalts- und Kassenbereich im Wesentlichen gleich geblieben. In der Umstellungsphase sind aber Probleme zwischen Fachprogrammen und SAP R/3 hinzugekommen, sogenannte Schnittstellenprobleme.

Die Auswertungen wurden an Stichtagen vorgenommen. So basieren die Angaben für 2000, 2001 und 2002 jeweils auf dem 1. Januar des Folgejahres.